



**"DIE FLÄCHENAGENTUR M-V GMBH  
PARTNER FÜR EINGREIFER, LANDWIRTE UND NATURSCHÜTZER"**

## Leitbild

„Die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes ist unsere Motivation. Hierfür stehen wir als qualifizierter Partner zur Entwicklung, Umsetzung und Verwaltung von Ökokonten und Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung.“

Als 100%ige Tochter der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern fühlen wir uns bei der Erfüllung dieser Aufgaben den hohen naturschutzfachlichen Ansprüchen der Stiftung verpflichtet.“

## Tätigkeitsfelder

- Planung und Umsetzung von eigenen Ökokonten
- Übernahme von Pflegeverpflichtung und Betreuung von Ökokonten Dritter
- Vorhabenbezogene Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen
- Vorhabenbezogene Planung und Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen
- Umsetzung von Förderprojekten (z.B. aus Ersatzgeldern)
- Durchführung von Natura-2000 Gebietsbetreuungen

# Umsetzung Ökokonten

- Was ist ein Ökokonto?

# "DIE FLÄCHENAGENTUR M-V GMBH – PARTNER FÜR EINGREIFER, LANDWIRTE UND NATURSCHÜTZER"



Renaturierung ehemalige Fischzuchtanlage Dobbin

# "DIE FLÄCHENAGENTUR M-V GMBH – PARTNER FÜR EINGREIFER, LANDWIRTE UND NATURSCHÜTZER"



Streuobstwiese und extensive Mähwiese, Klein Spiegelberg

# "DIE FLÄCHENAGENTUR M-V GMBH – PARTNER FÜR EINGREIFER, LANDWIRTE UND NATURSCHÜTZER"



Heckenpflanzung und extensive Mähwiese, Muschwitz

# "DIE FLÄCHENAGENTUR M-V GMBH – PARTNER FÜR EINGREIFER, LANDWIRTE UND NATURSCHÜTZER"



Extensive Mähwiese, Darschkowsee

# Umsetzung eigener Ökokonten

## Was ist ein Ökokonto?

- Rechtsgrundlage nach § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):  
Bevorratete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme zur Kompensation von Eingriffen nach § 15 BNatSchG  
Wichtige Voraussetzungen:
  - Die Maßnahmen werden umgesetzt ohne rechtliche Verpflichtung zum Ausgleich
  - Zur Umsetzung der Maßnahmen werden keine öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen!
- Details für Anerkennung, Handelbarkeit etc. nach Landesrecht finden sich in der Ökokontoverordnung (ÖkoKtoVO M-V)
- Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorgaben der „Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern“ (HzE)
- Die „Währung“ ist das „Kompensationsflächenäquivalent“ (KFÄ) oder auch der „Ökopunkt“
- Nach der Anerkennung erfolgt der Verkauf der Ökopunkte an die Eingriffsverursacher

# Umsetzung eigener Ökokonten

## Mögliche Maßnahmen

- Die anererkennungsfähigen Maßnahmen sind dargestellt im Maßnahmekatalog in den Hinweisen zur Eingriffsregelung (HzE) M-V
- Die Maßnahmen sind unterteilt in die unterschiedlichen Zielbereiche Wälder, Agrarlandschaft, Moore, Binnengewässer, Küste
- Beschrieben werden Maßnahmen mit 25jähriger Pflegeverpflichtung (rote Maßnahmen) und Maßnahmen ohne dauerhafte Pflegeverpflichtung (grüne Maßnahmen)
- Schwerpunkt der Flächenagentur M-V liegt bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Agrarlandschaft mit Pflegeverpflichtung

# "DIE FLÄCHENAGENTUR M-V GMBH – PARTNER FÜR EINGREIFER, LANDWIRTE UND NATURSCHÜTZER"

Zielbereich 2 Agrarlandschaft			
Ziffer	Maßnahme	KW	max.
<b>2.10</b>	<b>Anpflanzung von Bäumen in der freien Landschaft</b>		
2.11	Anpflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen in der freien Landschaft	2,0	
2.12	Anlage von Alleen oder Baumreihen	2,5	
2.13	Anlage von Feldgehölzen	2,5	
<b>2.20</b>	<b>Anlage und Entwicklung von Feldgehölzen und Feldhecken</b>		
2.21	Anlage von Feldhecken	2,5	
2.22	Anlage von Feldhecken mit vorgelagertem Krautsaum	3,0	
2.23	Anlage eines Krautsaumes an bestehender Feldhecke	3,0	
2.24	Umgestaltung von Feldgehölzen aus nichtheimischen Baumarten	2,5	
2.25	Umgestaltung von Windschutzpflanzungen zu naturnahen Feldhecken	2,5	
2.26	Umgestaltung von Windschutzpflanzungen zu naturnahen Feldhecken mit vorgelagertem Krautsaum	3,0	
<b>2.30</b>	<b>Umwandlung von Acker</b>		
2.31	Umwandlung von Acker in extensive Mähwiesen	3,0	4,0
2.32	Umwandlung von Acker in extensive Weiden	2,0	
2.33	Umwandlung von Acker in Brachfläche mit Nutzungsoption als Mähwiese	2,0	
2.34	Umwandlung von Acker in Brachfläche mit Nutzungsoption als Weide	1,5	
2.35	Anlage von Extensivacker (Ackerwildkrautfläche) mit dauerhaft naturschutzgerechter Bewirtschaftung	3,0	
<b>2.40</b>	<b>Entwicklung von Heiden, Trocken- und Magerrasen</b>		
2.41	Entwicklung von Heiden, Trocken- und Magerrasen durch Neuanlage auf derzeit als Ackerland genutzten Standorten	4,0	
2.42	Entwicklung von Heiden, Trocken- und Magerrasen durch Wiederherstellung auf aufgelassenen Standorten	3,0	
<b>2.50</b>	<b>Anlage von Streuobstwiesen</b>		
2.51	Anlage von Streuobstwiesen	3,0	
<b>2.60</b>	<b>Ökolandbau</b>		
2.61	Umstellung der Flächenbewirtschaftung von konventioneller auf ökologische Wirtschaftsweise	0,2	

Zielbereich 1 Wälder			
Ziffer	Maßnahme	KW	max.
<b>1.10</b>	<b>Anlage von Wald</b>		
1.10	Anlage von Wald durch Pflanzung	1,0	
1.11	Anlage von Wald durch Sukzession mit Initialbepflanzung	2,5	3,5
1.12	Anlage von Wald durch Sukzession	2,0	3,0
<b>1.20</b>	<b>Waldrandentwicklung</b>		
1.21	Anlage von Waldrändern	2,0	
1.22	Anlage von Waldrändern mit vorgelagertem Krautsaum	2,5	
<b>1.30</b>	<b>Erhöhung des Totholzanteils im Wirtschaftswald</b>		
1.31	Sicherung von Alt- und Totholzflächen im Wirtschaftswald	2,0	
<b>1.40</b>	<b>Entwicklung naturnaher Wiesen</b>		
1.41	Wiederherstellung und Pflege naturnaher Waldwiesen	1,5	
<b>1.50</b>	<b>Überführung von Wirtschaftswald in Naturwald</b>		
1.51	Dauerhafter Nutzungsverzicht naturnaher, nicht entwässerter Feuchtwälder	1,0	1,5
1.52	Dauerhafter Nutzungsverzicht entwässerter Feuchtwälder mit Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes	2,0	3,0
1.53	Dauerhafter Nutzungsverzicht entwässerter Feuchtwälder mit Teilwiedervernässung	1,5	2,25
1.54	Dauerhafter Nutzungsverzicht junger Laubwälder (Bestandsalter bis 49 Jahre) auf Mineralstandorten	1,0	1,5
1.55	Dauerhafter Nutzungsverzicht mittelalter Laubwälder (Bestandsalter mind. 50 Jahre) auf Mineralstandorten	1,5	2,25
1.56	Dauerhafter Nutzungsverzicht alter Laubwälder (Bestandsalter mind. 120 Jahre) auf Mineralstandorten	2,0	3,0
1.57	Dauerhafter Nutzungsverzicht alter Laubwälder (Bestandsalter mind. 150 Jahre) auf Mineralstandorten	2,5	3,75
<b>1.60</b>	<b>Umgestaltung standortfremder Waldflächen an Gewässern / Mooren</b>		
1.61	Umgestaltung standortfremder Waldflächen im Umfeld von Gewässer- und Moorbiotopen	2,0	

Auszug aus HzE M-V, Maßnahmetypen Agrarlandschaft und Wälder

# "DIE FLÄCHENAGENTUR M-V GMBH – PARTNER FÜR EINGREIFER, LANDWIRTE UND NATURSCHÜTZER"

Zielbereich 3 Moore			
Ziffer	Maßnahme	KW	max.
<b>3.10</b>	<b>Moorrenaturierung</b>		
3.11	Renaturierung von Moorflächen	2,5	
3.12	Renaturierung von Moorflächen mit Nutzungsmöglichkeit	2,5	
3.13	Teilwiedervernässung von Moorflächen	1,5	
3.14	Teilwiedervernässung von Moorflächen mit Nutzungsmöglichkeit	1,5	
<b>3.20</b>	<b>Entwicklung von artenreichen Mähwiesen auf Moorstandorten</b>		
3.21	Entwicklung von artenreichen Mähwiesen auf feuchten und moorigen Standorten mit Wiederherstellung der natürlichen hydrologischen Verhältnisse	5,0	
3.23	Entwicklung von artenreichen Mähwiesen auf feuchten und moorigen Standorten mit Teilwiedervernässung	4,0	
3.23	Einrichtung einer dauerhaften Pflegenutzung von aufgelassenen Mähwiesen bei Erhalt der natürlichen hydrologischen Verhältnisse	3,0	

Zielbereich 4 Binnengewässer			
Ziffer	Maßnahme	KW	Max.
<b>4.10</b>	<b>Fließgewässerrenaturierung</b>		
4.11	Renaturierung von Fließgewässerabschnitten	5,0	
4.12	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern	1,0	3,0
4.13	Entrohrung von Fließgewässerabschnitten	2,0	
<b>4.20</b>	<b>Entwicklung naturnaher Standgewässern</b>		
4.21	Neuanlage/Wiederherstellung von naturnahen Standgewässern	3,0 /2,0	
<b>4.30</b>	<b>Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes</b>		
4.31	Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes im Binnenland mit Nutzungsverzicht	2,0	3,0
4.32	Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes im Binnenland mit Nutzungsmöglichkeit	2,0	3,0

Auszug aus HzE M-V, Maßnahmetypen Binnengewässer und Moore

# Umsetzung eigener Ökokonten

## Flächensicherung

- Durch Eigentumsübergang an die Flächenagentur M-V GmbH
- Für Flächen der Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V über einen Vertrag mit der StUN M-V
- Auf Flächen von Dritteigentümern mit dauerhafter Sicherung durch Eintragung einer beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten nach § 1090 BGB

# Umsetzung eigener Ökokonten

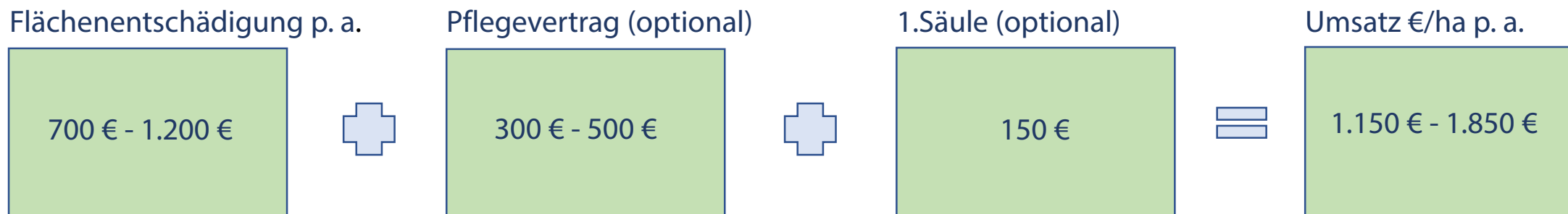
## Flächensicherung bei Dritteigentümern

- Oft auf Grenzertragsstandorten oder betrieblich ungünstig gelegenen Flächen
- Abschluss **eines Gestattungsvertrages** :
  - **lukrative Flächenentschädigung** für die dauerhafte Gestattung zur Durchführung der Maßnahme –  
**Flächeneigentümer bleibt Eigentümer!**
  - Vereinbarung über **langfristigen Pflegevertrag**, falls der Flächeneigentümer selbst Landwirtschaftsbetrieb ist und die Pflege selbst durchführen möchte
- Bei landwirtschaftlichen Maßnahmen: Ökokonto **bleibt Feldblock**, nach aktueller Auslegung  
**Förderung Einkommensgrundstützung** aus 1. Säule möglich

## Umsetzung eigener Ökokonten

### Flächensicherung bei Dritteigentümern

- Festgelegte Entschädigung wird zu vereinbarten Zeitpunkten gezahlt (einmalig, zweimalig, usw.)
- Honorierung längerer Staffelung durch Erhöhung der Gesamtentschädigung (max. 25 Jahre Laufzeit)
- Als Darstellung hier ein **Beispiel** für jährlich mögliche Umsätze (gestaffelte Entschädigung auf 25 Jahre) je Hektar, bei Maßnahme 2.31 – Umwandlung von Acker in extensive Mähwiese (Mahd 1-schürig)
- Erhöhung der Pflegeentgelte in 5 Jahresschritten (Inflationsanpassung)

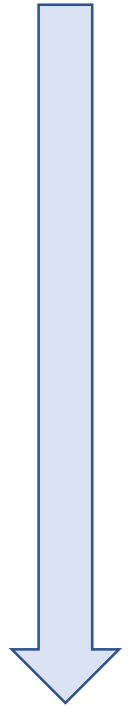


Beachte: Flächenentschädigung und Höhe des Pflegeentgeltes sind standort- und projektabhängig, Bodenrichtwert, Bodenschätzung, vorhandene Kultur, Mahdhäufigkeit, Mähfähigkeit und anderer Faktoren beeinflussen die zu verhandelnden Beträge!

## Umsetzung eigener Ökokonten

### Zustimmungs- und Anerkennungsverfahren nach ÖkoKtoVO M-V

- Die Flächenagentur M-V beantragt einen Zustimmungsbescheid zu den beabsichtigten Maßnahmen bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde (uNB)
- Die Flächenagentur M-V beauftragt Dritte mit der Umsetzung der Maßnahmen
  - z.B. Gehölzpflanzung, allg. Flächeneinrichtung, Grünlandeinsaat
- Nach der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt ein Abnahmetermin mit der uNB
- Für Maßnahmen mit Pflegeverpflichtung erfolgt der Abschluss eines Pflegevertrages
- Die uNB erkennt die Maßnahme an
- Die Flächenagentur M-V stellt den dauerhaften Erhalt der Maßnahme sicher
- Für Maßnahmen mit Pflegeverpflichtung folgt auf die Anerkennung eine 25-jährige Pflegephase – Ziel ist die Zusammenarbeit mit den lokalen Landwirten/Pflegebetrieben
- 25-jährige Verwaltung, Flächenbetreuung (Zustandsüberwachung, Artenmonitoring, Festlegung und Betreuung der Pflege)
- Die erzeugten Ökopunkte werden durch die Flächenagentur M-V vermarktet





"DIE FLÄCHENAGENTUR M-V GMBH – PARTNER FÜR EINGREIFER, LANDWIRTE UND NATURSCHÜTZER"

[www.fa-mv.de](http://www.fa-mv.de)

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!